Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 19 (1868)

Heft: 2

Artikel: Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Bex den 12. und

13. August 1867

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Beitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greyerz und 3b. Ropp.

Berausgegeben

bon

Begner's Buchdruckerei in Lengburg.

No 2.

Kebruar

1868.

Die schweiz. Zeitschrift filt bas Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen start, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei ber Post abonnirt Fr. 2. 70. —

Alle Einsendungen sind an GI. Landolt, Professor in Zitrich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an Feguer's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Verhandlungen

des schweizerischen Forstvereins in Ber den 12 und 13. August 1867.

Montags, den 12. August, Morgens um 8 Uhr, Sitzung im Gemeindehause. Unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten A. v. Saussure.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: (französisch).

Meine Herren und werthe Kollegen!

Mitten unter den glänzenden und lärmenden Festen und Versamms lungen, welche sich alljährlich in unserem Vaterlande wiederholen und als ein Zeugniß für das Wohlbefinden, die Eintracht und das Glück seiner Kinder angesehen werden dürfen, ist es diesmal eine sehr bescheidene und stille Vereinigung, welche die Menge nicht herbeizieht und die nur die Eichen und Tannen unserer Wälder zu Zeugen hat, deren ernster Charaks

ter aber nicht verhindert, daß diese Versammlung ein wahrhaftes Fest für diejenigen wird, welche so glücklich sind dieselbe heute zu empfangen, dieß ist der Verein schweizerischer Forstleute, dem die waadtländischen Forstmänner ihr herzliches "Willsommen" zurusen.

Kein Gefühl des Bedauerns über die Einfachheit unserer Versammlung wird unsere friedlichen Arbeiten stören, schon haben die Lüste die letzten harmonischen Aforde von Zürich, und den Pulverdampf der Scharsschützen in Schwyz verweht und haben nur die Erinnerung an jene schönen Tage gelassen! was wir von ihnen verlangen, das ist, daß sie auch uns als Andenken unsere hundertjährigen Bäume lassen, damit selbe ihren kostbaren Samen in die Ferne verbreiten um damit die Berge und Hänge unseres geliebten Schweizerlandes zu befruchten und zu verschönern.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Kanton Waadt die Ehre hat, den Verein schweizerischer Forstwirthe bei sich zu empfangen. Schon im Jahr 1853 haben wir das Vergnügen gehabt viele von Ihnen bei uns zu begrüßen, die noch jetzt als angehende Oberständer dastehen und die, wie wir herzlich wünschen, auch künftighin in unseren Kanton als alte Oberständer und dann als haubare Väume sich in Mitten eines neuen Nachwuchses von Forstleuten zeigen werden, um demselben die gesunden Lehren zu verkünden, die sie aus einer langen praktischen Ersahrung im Forstwesen geschöpft haben.

Meine Herren Kollegen! Im Jahre 1853 war unsere Versammlung von einem hochgebildeten Manne präsidirt, dessen ganzes Leben der Erhaltung und Besorgung der Wälder seines Landes geweiht war und dessen Andenken von den waadtländischen Forstleuten stets hoch in Ehren gehalten sein wird.

Bei jener Versammlung brachte Herr Lardy, der würdige Präsident von dem ich Ihnen soeben sprach, der Versammlung schweiz. Forstwirthe einen historisch statistischen Bericht über die Entwicklung des forstlichen Haushaltes im Kanton Waadt dar.

In der Erinnerung an diese Thatsachen, fühle ich, meine Herren, um so mehr, wie nöthig ich Ihrer Nachsicht bedarf, um mich der Aufsgabe zu entledigen, mit der Sie mich als Ihren gegenwärtigen Präsistenten betraut haben.

Ich werde daher Ihre Zeit nicht dafür in Anspruch nehmen, die Forstgeschichte unseres Kantons wieder zu durchgehen, vielmehr will ich mich ganz einfach darauf beschränken, Ihnen einige möglichst kurz zussammengedrängte Mittheilungen zu machen über die gegenwärtige Administration und über die in den letzten Jahren unternommenen Arbeiten.

Die Waldungen des Kantons Waadt unterscheiden sich gegenwärtig in 3 Klassen:

1. Die Staatswaldungen mit einem ungefähren Flächeninhalt von

17,000 Pofes.

2. Die Gemeindewaldungen, deren Flächen an einigen Orten noch mit den Weiden zusammen= gefaßt ist, murden durch die Herren eidgen. Forstexperten geschätzt auf

84,000

3. Die Privat= und Gesellschafte=Wälder, annähernd

33,000 134,000

Total

von 500 Quadrat Ruthen, was 167,000 eidg. Jucharten beträgt.

Die Staatswaldungen, ehemals der Oberaufsicht einer Forst= Rommission unter dem Finanzdepartement stehend, unterstellt, sind seit der neuen Verfassung von 1862 von dem Departement der Landwirth= schaft und des Handels direkte administrirt, welches zu diesem Zwecke über

einen General Forstinspektor

sechs Kreis=Forstinspektoren

und eine hingängliche Anzahl von Wald-Aufseher verfügt.

Die Staatswaldungen sind im Allgemeinen von jedem Servitut be= Diejenigen Servitute, welche noch existiren, sind nahezu freit worden. festgestellt und werden nach einem billigen Maßstabe berechnet. —

Die Staatswälder werden beinahe alle auf Hochwald bewirthschaftet und bestehen größtentheils aus Radelholz (Roth- und Weißtannen), dann aus Buchen und Sichen. Die Lärche, Fohre, Ahorn, Ulme und Siche trifft man da und dort an, vorzugsweise aber nur in Mischung und nirgends reine Bestände von größerer Ausdehnung bildend. —

Spezielle Wirthschafts=Plane werden für jeden Wald, oder für eine Bereinigung zusammengehörender Complexe von Staatswaldungen auf= geftellt und in dieser Bezichung wird die Staatsforstverwaltung in furzer Zeit ihre Aufgabe vollständig beendigt haben.

Diese Wirthschafts-Plane bestimmen die Umtriebszeit, die Waldbewirthschaftung und die Hiebsfolge, die periodischen Rutzungen und den nachhaltigen Ertrag.

Erfahrungstafeln, welche alle im Kanton gemachten Erfahrungen über die Untersuchungen von Umwandlungs-Faktoren zusammenfassen und die überdieß so ziemlich mit den Erfahrungstafeln des Großherzogthums Baden übereinstimmen, dienen zur Rubikmassen=Bestimmung der Bestände, die für die 1. Periode und öfters sogar für mehrere Perioden stammweise ausgezählt wurden.

In den Weißtannen-Beständen der Ebenen oder auf den Hen des Forat wurde das System der Besamungs- oder Dunkelschläge verlassen und durch den Kahlhieb mit sofortiger künstlicher Berjüngung in Bersbindung mit vorheriger zweijähriger landwirthschaftlicher Nutung überall erset, wo der Boden diese Bodennutung gestattet. In dem Hochgebirge und auf steilen Hängen mußte die regelmäßige Plänterwirthschaft ansgewendet werden, dieß ist auch der Fall in dem schönen Risoud Walde, der in einer Ausdehnung von mehr als 5000 Poses auf einer Länge von mehreren Stunden längs der Grenze Frankreichs sich hinzieht, indem er der Wasserscheide einer der hinteren Jura Ketten solgt. Ueber diesen Wald wurde in den setzen Jahren die Wirthschafts-Einrichtung gemacht und dabei nahezu eine Million Stämme gemessen.

Das hier angewandte System der Plänterwirthschaft besteht darin, daß man trachtet in gewissen Zeiträumen während der Umtriebszeit in den Abtheilungen mit den Hauungen herumzukommen, wobei man jesweisen die hiebreisen und dominirenden Stämme, sowie die abgängigen in erster Linie herauszunehmen zugleich immer mit Rücksicht darauf, dem vorhandenen Jungwuchse genügenden Licht Scinsluß zu seiner kräftigen Entwicklung zu verschaffen, das daneben stehende Holz aber in einem genügenden Schlusse erhaltend, damit es den Windstürmen und der Strenge des Klimas Widerstand zu leisten vermöge.

Man mißkennt dabei die Schattseiten dieser Waldbewirthschaftung durchaus nicht, weßhalb dieselbe auch nur da zur Anwendung kommt, wo es unklug erscheinen würde, die Waldungen auf irgend eine andere Art zu benutzen.

Die im Kanton Waadt für die Taxationen und Nutzungs-Controllen angenommene Maßeinheit ist das Normal - Alaster von 100 Kubiksuß fester Holzmasse. Diese Maßeinheit schien uns bequemer als der Kubikstuß, der in seiner Anwendung zu diesem Zwecke zu große Zahlen gibt, die man weniger rasch übersieht.

Der nachhaltige Ertrag der Staatswälder berechnet sich gegenwärtig auf 10200 Normal Alaster, welche auf 15886 Poses des produktiven Waldbodens vertheilt, 64 Aubitsuß auf die Pose oder 51 Aubitsuß auf die Juchart geben. Dieß wird verhältnißmäßig als sehr gering erscheinen, allein wenn man bedenkt, daß der größte Theil der Staatswaldungen auf dem Jura und in den Alpen gelegen ist, so wird dies den Sacheverhalt hinlänglich erklären, da diese Lokalitäten zu jeder andern Aultur als der des Waldes untauglich sind und überdieß daselbst der Zuwachs selten ein sehr kräftiger ist.

Die schöne statistische Arbeit über die Waldungen des Kantons Bern ausgeführt unter der Direktion des Herrn Weber, Präsident unseres ständigen Komités; gibt die jährliche Produktion der bernerischen Staats wälder auf 57 Kubikfuß für die Jucharte au, was einen Unterschied zu Gunsten des Kantons Bern von 11 Prozent ausmacht. —

Die Bruto-Einnahmen der Staatswälder des Kantons Waadt für Haupt- und Zwischen-Nutzungen betrug für die letzten 3 Jahre von 1864, 65 und 66 im Mittel 363600 Fr.

Die Administrations= und Exploitations=Kosten betrugen 29½ Prosent der Brutto=Einnahme, was im Mittel 106,600 Fr. ausmacht.

Nach Abzug einer Summe von 24,000 Fr., welche den, Rechte auf die Staatswälder Besitzenden, für den Werth ihrer Rechte bezahlt wurde, betrug die jährliche reine Sinnahme 233,000 Fr.

Der Mittel-Preis eines Normal-Alafters jeden Sortiments berechnete sich für 1864 auf 32 Fr. 49 Rp.

, 1865 , 33 , 30 ,

" 1866 " 31 " 50 " , so daß im Mittel der I Jahre sowohl für Bau- als Brennholz der Kubikfuß mit $32^{1}/_{2}$ Rp. bezahlt wurde. Die ziemlich fühlbare Preisminderung von 1866 scheint sich auch für 1867 festzusetzen. —

Die Forstkulturen haben seit dem letzten Besuch der schweizerischen Forstversammlung einen ziemlichen Aufschwung genommen. Zahlreiche Saatschulen wurden in den verschiedenen Kantonstheilen eingerichtet. Diesselben haben in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich 750,000 Pflanzen geliesert, von denen 285,000 Stück in den Staatswäldern ihre Verwendung fanden, während der Rest, um die Gemeinden und Privaten zu Forst-Pflanzungen aufzumuntern, zu niedrigen Preisen verkauft wurden.

ad 2. Die Gemeinds = Waldungen stehen unter der Oberaufssicht der Regierung, sie sollen laut Gesetz mit Forstwirthschafts=Plänen ersehen, und mit Rücksicht ihrer bestmöglichen Wieder=Verzüngung benutzt werden. Kein Schlag, der den Nachhalt überschreitet, kann ohne spezielle Genehmigung des Staatsrathes gemacht werden.

Diese weisen Verordnungen bringen jedoch nicht die ganze Wirkung hervor, die man mit Recht davon erwarten sollte, weil der Mangel eines speziellen Aufsichts=Personals es nicht zuläßt, für deren genaue Habung zu sorgen.

Die Kreisforstinspektoren haben kaum Zeit eine kräftige Oberaufsicht zu führen und können die Schlag-Auszeichnungen nicht selbst leiten, die in den weitaus meisten Gemeinden von Gemeinderaths-Comissionen aus-

geführt werden, welche überdieß oft von einem Jahr zum andern wechseln, die Lehren der Forstwirthschaft nicht kennen und demnach auch nicht den Geist der Ordnung und der nachhaltigen Wirksamkeit in eine Verwaltung legen können, welche derselben zu ihrem Gedeihen so sehr benöthigte.

Hoffen wir, daß die Regierung und die Bevölferung selbst die Wichstigkeit einsehen werden, um einem solchen Zustande ein Ende zu machen und die Verwaltung der Gemeindswälder Revier-Förstern oder Forstververwaltern übergeben werden, wie dieß bereits in mehreren Kantonen der Schweiz geschehen ist. 50 Gemeinden besitzen Wirthschafts-Pläne über ihre Wälder, und 7 nene sind in Arbeit.

ad 3. Die Privatwaldungen sind durch das Gesetz der freien Verfügung ihrer Eigenthümer überlassen, welche sie nur nicht ausreuten dürfen, ohne dafür Bewilligung eingeholt zu haben. Eine Ausnahme der freien Benutzung sindet nur statt für diesenigen Wälder, welche im Hochzgebirge oder am Ufer der Flüsse gelegen sind, und wo demnach die Entzwaldung des Bodens nachtheilige Einflüsse nach sich ziehen könnte.

Ich fann nicht schließen, ohne darauf hingewiesen zu haben, was in dem interessanten Bericht der eidg. Experten über die Wälder der Schweiz gesagt wurde und dahin lautet, daß im Kanton Waadt die Holz-Produktion geringer als die Bedürfnisse des Berbrauches sünd, und daß dessen ungeachtet jährlich eine Aussuhr von 15—20,000 Normal-Klastern stattsindet. Dieses Desizit wird bis zu einem gewissen Grade durch die Holz-Cinsuhr aus den Kantonen Wallis und Freiburg ausgeglichen und noch mehr abgeschwächt durch die immer häusiger werdende Verwendung des Sisens zu Bau-Construktionen und der Steinkohle, der Coaks und des Torses als Brenn-Material.

Dies ist, verehrte Herren, in wenigen, wenn auch vielleicht nicht ganz genügenden Worten, die gegenwärtige Lage und der Standpunkt des Forst-wesens im Kanton Waadt. — Sie werden mit Recht sagen, daß noch viele Fortschritte zu machen seien, damit dessen Forst-Verwaltung auf gleicher Höhe mit derjenigen der meisten Kantone stehe, welchen Sie ange-hören, dessen ungeachtet dürsen Sie versichert sein, daß der gute Wille für diesen Fortschritt und die Verbesserungen im Forstwesen zu erreichen, weder der Regierung noch den Forstbeamten mangeln.

Wie Sie ans unserem Programm entnommen haben, werden wir morgen die Waldungen im Thale von Avençon zusammen begehen. In-

dem wir diese Excursion in Aussicht genommen haben, hat ihr Komité nicht die Absicht gehabt, Ihnen, meine Herren, schöne Schläge oder Versiüngungen vorzusühren, sondern vielmehr Ihnen die einfachen Verzwälder zu zeigen, deren Forstbetrichs-Einrichtung durch den von uns allen beslagten zu frühen Hinschied des Hrn. Davall, Vater, der dieselbe begonnen hatte, etwas verzögert wurde und nun gegenwärtig beendet wird.

Sie werden also nicht erwarten, daß Sie da Wälder in normalem Zustande zu sehen bekommen, sondern im Gegentheil Wälder, in denen viel zu thun ist, in Bezug auf die Regulirung ihrer Nutzungen und die Sicherung ihrer Wiederverjüngung.

Die Staatswaldungen des Thales von Avençon, auch Cantonnement von Monts und Freniéres genannt, umfassen 1211 Poses und sind aus mehreren, durch Gemeinds, und Privatwaldungen von einander getrennten Bezirken gebildet. Sie sind in 7 Wirthschaftstheile ausgeschieden, wie Sie dies auf der kleinen Karte wahrnehmen können, die Ihr Komité ansertigen ließ, um Ihnen damit zugleich einen Ueberblick von der Umgebung von Bex zu verschaffen.

Der nunmehr mit der Beendigung der, von Herrn Davall angefansgenen, Forstbetriebs-Einrichtung beauftragte Forst-Experte Herr Cerenville wird Ihnen an Ort und Stelle die Grundzüge, auf welche man diese Arbeit sestssellen will, sowie die Details mittheilen, die sie sonst noch interessiren können und wird sich glücklich schätzen, diesenigen Beobachtungen und Bemerkungen zu vernehmen, die sie ihm bei diesem Anlasse das rüber etwa mitzutheilen die Güte haben werden.

Bevor wir zu unseren Verhandlungen übergehen, habe ich die Ehre, der Versammlung anzuzetgen, daß der Staatsrath des Kantons Waadt dem Lokal-Komité 600 Fr. an die Kosten des Empfanges der Gesellschaft gütigst zukommen ließ. Ich zweisle nicht daran, daß Sie, meine Herren, sich dem Danke anschließen werden, den Ihr Komité bereits der Regierung für dieses Geschenk auszusprechen sich bemühte. —

Tagesordnung:

A. Bereinsangelegenheiten.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Zu neuen Mitgliedern werden ohne Einsprache durch das Handmehr aufgenommen die Herren

a.	von welchen bei der Versammlung nicht anwese 1. BauvardSecretan, Zahnarzt in Lausanne 2. Etlin, Joseph Simon, Nationalrath in Sarnen 3. Bridel, Ingenieur in Yverdon 4. Bär, Forstkanditat in Unterstraß 5. Python, Alexander, Forstkandinat in Bulle	end sind: Waadt. Obwalden. Waadt. Zürich. Freiburg
h	bei der Versammlung anwesend sind:	
	1. Piccard, Julius von Laufanne, Professor in Zürich 2. Rémy, Alfred, Forstkandidat in Bülle 3. Viellard, Armand, Waldbesitzer in Befort 4. Stöcklin Julius, Forstkandidat in Freiburg 5. Puenzieux, Abolf Forstkandidat in Clarens 6. Burnand, Gustav, Forstkanditat von Valliens in Zürich 7. Schunder, Theodor, Bezirksförster in Belfort	Maadt. Freiburg. Frankreich. Freiburg. Waadt Zürich. Solothurn.
€.	. Verzeichniß ber bei der Versammlung anwesende	n frii hern
	Mitglieder:	in j c in iy c i ic
	von Berg, königl. fächfischer Oberforstrath in Dresden,	
	Ehren-Mitglied	Sachsen.
	8. Gurnaud inspecteur forestier a Nanerey	Frankreich.
	9. Weber, Regierungsrath von Bern	Bern.
	10. von Gregerz, Emil, Stadtforstmeister in Bern	
	11. von Grenerz, Abolph, Oberförster in Interlacken	11 N
	12. Jermann, Johann, Forsttagator in Bern.	#
	13. Roy, August, Forstverwalter in Büderich	14
	14. Reichenbach, Fritz, Forstmann	"
	15. Bertholet, Karl, Forstverwalter in Renenstadt	"
	16. Schuyder, Oberförster in Bern	"
	17. Beck, Gottlieb, Bergbaumeister in Bern	,,
	18. Amuat, X. Oberförster im Pruntrut	"
	19. Rollier, Oberförster in Moutier Grandval	"
	20. Simon, Johann, Forsttaxator in Bern.	"
	21. de Gottrau, Forstinspektor in Freiburg.	Freiburg.
	22. von der Weid, Riflaus, Forstinspektor in Freiburg	**
	23. Reinold " "	11
	24. Landolt, El. Oberforstmeister, Prosessor in Zürich	Zürich.
	25. Kopp, J. Forstmeister " " "	"
	26. Meister, Ulrich ""	"

			•				
	27.	Bleuler, Konrad, Gutsbesitzer von Riesbach	Zürich.				
	2 8.	Coaz, Kantonsforstinspektor in Chur	Graubd.				
	29.	Mener, Joseph, Bezirksförster in Olten	Solothurn.				
	30.	Hirt, Forstwirth in Solothurn.	*				
	31.	Baldinger, Emil, Kreisförster in Baden	Aargan.				
	32.	von Gregerz, Walo, Forstverwalter in Lenzburg.	"				
	33.	de Meuron, Theodor, alt Forstinspektor in Neuenburg	Neuenburg.				
	34.	Coulon, Forstinspektor " "	"				
*	35.	Lardy Alexis, Forstinspector in Auvernier	"				
	36.	Mallet, alt Forstinspektor	Genf.				
	37.	de Torrenté, Kantonsforstinspettor in Sitten	Wallis.				
	88.	Loretan, Forstinspektor in Sitten	"				
	39.	de Saussure inspecteur géneral des forêts du					
		Canton à Lausanne	Waadt.				
	4 0.	Perey inspecteur forestier cantonal a Yverdon	"				
	41	Spengler " " "	, ,				
	42.	Davall Albert inspecteur forestier cantonal à Veve					
	43.	Rubatel Charles " " a Vilarze	ol "				
	44.	Challand inspecteur forestier cantonal à Aigle	"				
	45.	Koch Aug. " " " h Morges	14				
	46.	Secretan Henri " de la ville de Lausan	ne "				
	4 7.	Pillichody Charles expert forestier à Yverdon					
	48.	De Loês " " à Aigle	"				
	49.	Cornaz propriétaire à Isle	"				
	50.	de Cerenville anc. inspecteur forestier à Moudon	"				
	51.	Dapples Edouard membre du conseil national à					
		Lausanne	"				
d. Der Versammlung haben, als Hospitanten eingeladen, beigewohnt:							
	1.	Magnin, Sundit von Montriches	Waadt.				
	2.	Rousson, " " Saubraz	"				
	3.	Charbonnier, Julius Verwalter	19				
	4.	Mélley, Chef de la Gendarmerie	"				
	5.	Estoppey, Staatsrath in Lausanne	"				
	6.	Puenzieux, Emanuel, Gutsbesitzer in Clarens	19				
	7.	Piguet, Florentin, Politechnifer	"				
		Vernet, Heinrich, "	4				
	9.	Dapples, August, Forstpraktikent von Lausanne	n.				

10. Fankhauser, F	ranz, Polytechr	iiker von Bern.	Bern.					
11. Balsiger, Rut	oolf, "	" Wabern.	"					
12. Fierz, Werner	, Polytechnifer		Zürich.					
13. Bühler, Otto,	14	von Luzern	Luzern.					
14. Jacot, Julius	,,	" Chaux de F	onds Neuenburg.					
15. Carbonnier, S	Baul "	" Neuenburg.	. "					
16. Erismann, M	ar - "	" Brestenberg.	Aargau.					
17. von Rath	" "		Rheinpreußen.					
18. von Bossangi	"		Ungarn.					
Es wurden somit neu aufgenommen 12 Mitglieder.								
An der Versammlung waren anwesend Ehrenmitglied 1								
		Mitglieder	51					
	1	Hospitanten	eingeladen 18					
			Summe 70.					

Es folgt hierauf der

Bericht der Nechnungsprüfungskommission, erstattet von dem Präsidenten derselben.

Brn. Professor Landolt, Oberforstmeister des Kantons Zürich. Meine Herren! Die von Ihnen vor drei Jahren niedergesetzte Kommis= sion zu Prüfung der Rechnungen und Jahresberichte des ständigen Komi= te's hat die ihr behändigten Aften einer genauen Durchsicht unterworfen und kann Ihnen mit Befriedigung mittheilen, daß Alles in bester Ordnung gefunden worden ist. Die Berhältnisse in Bezng auf das Rechnungs= wesen stellten sich außerordentlich günstig dar, indem die letzte Jahres= rechnung einen Vorschlag von Fr. 653 aufweist, infolge dessen unser Bereinsvermögen auf Fr. 1282 angewachsen ift. Dieses günstige Ergebniß ist theils eine Folge der bessern finanziellen Verhältnisse des Forst= journals, theils rührt es daher, daß, während die frühern Versammlungen des schweiz. Forstvereins regelmäßig eine Mehrausgabe veranlaßten, dieß bei den beiden setzten Versammlungen nicht der Fall war. Sitten und Schwyz haben nämlich die daherigen Ausgaben aus eigenen Mitteln bes stritten, ja Sitten hat im Laufe des letzten Jahres noch Fr. 100 als Ueberschuß der dortigen Beiträge für die Bersammlung des Forstvereins nachgeliefert. Ich trage im Namen der Kommission darauf an, es möchte die lette Jahresrechnung dem ständigen Komite unter bester Verdankung für seine vielfältigen Bemühungen abgenommen und genehmigt werden.

Dieser Antrag wird von der Versammlung ohne Widerspruch ge= nehmigt. (Fortsetzung folgt)